

Beschluss Grosser Gemeinderat

2016-22 Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06); Abschreibung

Traktandum 22, Sitzung 1 vom 29. Januar 2016

Registratur

10.061.002 Postulate

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 13. Juni 2014 wurde das Postulat der BDP-Fraktion vom 27. März 2014 mit dem Titel "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06) angenommen und zur Ausführung an den Gemeinderat überwiesen. Das Begehren lautet wie folgt:

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde, im Sinne der Transparenz, vereinheitlicht werden kann unter Berücksichtigung folgender Massnahmen:

- 1. Einführung von blauen Zonen mit der Möglichkeit eine Parkkarte zu erwerben.*
- 2. Einführung einer Parkgebühr für alle Gemeindeangestellten.*
- 3. Ticketautomaten.*

Begründung

In den 30 Zonen der Gemeinde müssen Anwohner eine Parkkarte erwerben um ihre Fahrzeuge zu parkieren, dabei ist keine Parkplatzgarantie enthalten. Gewerbebetriebe im Gumm zahlen heute freiwillig eine Gebühr für Fahrzeuge, die sie auf den weissen Parkfeldern abstellen. In vielen Gemeinden sind heute alle Parkiermöglichkeiten mit einer Gebühr bewirtschaftet, dies gilt auch bei Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten (Skilaufen, Sportveranstaltungen). Die Gemeindeangestellten im Gemeindehaus bezahlen heute schon eine Parkgebühr. (Mit einem teilweisen Erlass je nach Funktion) Lehrer die ihre Autos bei den Schulhäusern abstellen, entrichten heute keine Gebühren. Im Gumm (wie auch noch bei anderen Standorten) sind viele Parkplätze in der weissen Zone und dürfen daher ohne Entgelt benutzt werden. Aktuell sind Anhänger dauerparkiert, auch LKW stehen auf den Parkfeldern. Die heutige Situation erscheint ungerecht, da wenige Parkgebühren zahlen (30 Zonen sowie Gemeindeangestellte) und viele ihre PW, Anhänger oder LKWs ohne Gebühren abstellen.

Stellungnahme Gemeinderat

Am 16. Oktober 2015 hat der Grosse Gemeinderat die Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze genehmigt. Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Benützung bzw. Bewirtschaftung von öffentlichen Parkplätzen.

Der Entscheid, ob öffentliche Parkplätze bewirtschaftet werden und wenn ja mit welchen Mitteln, ist eine Verkehrsmassnahme nach Art. 3 Abs. 4 SVG (Strassenverkehrsgesetz) bzw. Art. 66 Abs. 2 des kantonalen Strassengesetzes. Gemäss Anhang 1 des Reglements über die ständigen Kommissionen des Grossen Gemeinderates ist die Sicherheitskommission in der Gemeinde Steffisburg die zuständige Stelle zur Anordnung von Verkehrsmassnahmen.

Im Rahmen der Überarbeitung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze hat die Sicherheitskommission von der aktuellen Situation der Parkplatzbewirtschaftung sowie von den heute weder mittels Gebühren noch zeitlich bewirtschafteten Parkplätzen Kenntnis genommen. Die Sicherheitskommission hat in Kenntnis aller Faktoren beschlossen, an der aktuellen Bewirtschaftung keine Veränderungen vorzunehmen.

Zu den einzelnen genannten Punkten und Massnahmen der Postulanten können noch folgende Ergänzungen angebracht werden:

1. Einführung von blauen Zonen mit der Möglichkeit eine Parkkarte zu erwerben
Diese Möglichkeit hat bereits vor der Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze bestanden. Mit dem neuen Reglement wurden Änderungen betr. Gültigkeit und Zonen beschlossen.

2. Einführung einer Parkgebühr für alle Gemeindeangestellten
Diese Forderung ist mit der Revision des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze erfüllt.
3. Ticketautomaten
Diese sind in Steffisburg ebenfalls nicht neu und werden auf verschiedenen Parkplätzen eingesetzt.

Damit ist der Prüfungsauftrag des Postulats erfüllt und der Vorstoss kann abgeschrieben werden.

Beschluss

1. Das Postulat der BDP-Fraktion betr. "Parkplatzbewirtschaftung" (2014/06) wird als erfüllt abgeschrieben.
2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
 - Stefan Schneeberger, Departementsvorsteher Sicherheit
 - Sicherheit
 - Präsidiales (10.061.002)

Für die Richtigkeit

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Gemeindeschreiber

Rolf Zeller

Steffisburg, 29. April 2016